

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)

Jahrgang 30

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 12. März 2021

Nummer 3



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2021

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter <https://luebben.ris-portal.de/>

Die Stadtverordneten beschliessen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss-Nr.: 2020/154

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt gemäß § 4 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV), ihre Gremiumssitzungen ab sofort und für die Geltungsdauer der BbgKomNotV bei Vorliegen der jeweils erforderlichen Voraussetzungen auch im Rahmen der in den §§ 5 bis 8 BbgKomNotV normierten Sitzungsformate

1. Videositzungen gem. § 6,
2. Audiositzungen gem. § 7,
3. Hybridsitzungen gem. § 5, Abs. 2,
4. schriftlichen Umlaufverfahren gem. § 8 durchführen zu können.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 2020/149

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt den Bebauungsplan Nr. 26 „Einzelhandelsstandort Postbautenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung (Anlage 1).

Die Begründung wird gebilligt (Anlage 2).

Der Beschluss wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr.:2020/141

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin(Błota) ermächtigt den Bürgermeister, mit den beteiligten Städten, Ämtern und Gemeinden eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bereitstellung und den Einsatz eines museumspädagogischen Dienstes im Landkreis Dahme-Spreewald abzuschließen.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 2020/153

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) bestätigt die Leistungsphase 2 zur Aufwertung des Bahnhofsumfeldes Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) gemäß den Anlagen als Grundlage der weiterführenden Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie Realisierung.

Der Beschluss wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Februar 2021

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter <https://luebben.ris-portal.de/>

Die Stadtverordneten beschliessen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss-Nr.: 2021/010

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt gemäß § 4 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV),

Beschluss-Nr.: 2021/004

Die CDU-Fraktion entsendet Frau Annett Kaiser als beratendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der TKS GmbH.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Die Stadtverordneten beschliessen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss-Nr.: 2020/146

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald) das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Heideweg“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 429 mit 800 m² zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes zu veräußern.

Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 60.800,00 €, das entspricht 76,00 €/m².

Für die Finanzierung des Kaufpreises und des Investitionsvorhabens wird die Belastungsvollmacht bis 320.000,00 € bewilligt.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 2020/147

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald) das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Heideweg“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 17, Flurstück 286 mit 682 m² zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes zu veräußern.

Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 51.832,00 €, das entspricht 76,00 €/m².

Für die Finanzierung des Kaufpreises und des Investitionsvorhabens wird eine Belastungsvollmacht nicht benötigt.

Dem Beschluss wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 2020/015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, den Erbbaurechtsvertrag für den Campingplatz „Spreewald-Camping Lübben“ zu ändern und zu ergänzen.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen und 5 Stimmenthaltungen gefasst. Es gibt keine Mehrheit.

seine Gremiumssitzungen ab sofort und für die Geltungsdauer der BbgKomNotV bei Vorliegen der jeweils erforderlichen Voraussetzungen auch im Rahmen der in den §§ 5 bis 8 BbgKomNotV normierten Sitzungsformate

1. Videositzungen gem. § 6,
2. Audiositzungen gem. § 7,
3. Hybridsitzungen gem. § 5, Abs. 2,
4. schriftlichen Umlaufverfahren gem. § 8 durchführen zu können.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2020

Am 29. Januar 2021 hat der Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Landkreis Dahme-Spreewald 458 allgemeine und 24 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 beschlossen. Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Stadt Lübben wurden zum Stichtag 31.12.2020 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2020	Merkmale 31.12.2020
5901	Lübben Zentrum Marktplatz/ Hauptstraße/Badergasse	150 €/m ²	M SB
5902	Lübben Zentrum Brauhaus/ Kirche/Lohmühlengasse	100 €/m ²	M SB
5903	Lübben Zentrum Breite Str./ Sternstraße	95 €/m ²	M SB
5904	Lübben Zentrum Warmbad/ Gericht	85 €/m ²	M SB
5905	Lübben Zentrum Am kleinen Hain/Ehem. KIB	60 €/m ²	M SB
4001	Lübben Berliner Str/Neugasse/ Lindenstr	85 €/m ²	M 800 m ²
4002	Lübben Gubener Vorst/Kupka	70 €/m ²	M 1000 m ²
4013	Lübben West Logen/ Bahnhofst/Parksiedlung	80 €/m ²	M 1000 m ²
4021	Lübben Nord Frauenb/Berl Ch	60 €/m ²	M
4037	Lübben Cottbuser-Str- Steinkirchen	65 €/m ²	M 800 m ²
4031	Lübben Ostbahnhof	40 €/m ²	M
0006	Lübben Nord Berliner Tor	90 €/m ²	W 900 m ²
0511	Lübben Nord	100 €/m ²	WA 500 m ²
0001	Lübben West	90 €/m ²	W 900 m ²
0002	Lübben Kleinbahnstraße	90 €/m ²	W 800 m ²
0003	Lübben Deichsiedlung	90 €/m ²	W 800 m ²
4003	Lübben ASB	40 €/m ²	M ASB
6005	Lübben Gewerbe Ost/Süd/ 6006 Nord-West/Süd2	15 €/m ²	G
6007			
6008			
6009	Lübben Gewerbe Lieberoser Straße	15 €/m ²	G
7025	Lübben Am kleinen Hain	20 €/m ²	SE ASB
0025	Lbn Treppendorf	70 €/m ²	W 1100 m ²
4048	Treppendorf ASB	35 €/m ²	M ASB
0031	Lbn Hartmannsdorf	60 €/m ²	W 700 m ²
4045	Lbn Lubolz	60 €/m ²	W 800 m ²
4046	Lubolz/Hartmannsdorf ASB	30 €/m ²	M ASB
4041	Lbn Neuendorf	20 €/m ²	MD 1000 m ²
4042	Neuendorf ASB	15 €/m ²	M ASB
6010	Lbn Neuendorf	15 €/m ²	G
4049	Lbn Radensdorf	50 €/m ²	MD 800 m ²
4050	Radensdorf ASB	25 €/m ²	M ASB
6011	Lbn Radensdorf an der B 320	5 €/m ²	GI ASB

Abkürzungen:

Art Nutzungen

W	Wohnbaufläche
WA	allgemeines Wohngebiet
M	gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
G	gewerbliche Baufläche
GI	Industriegebiet
S	Sonderbauflächen
SE	Sondergebiet Erholung
SF	Sonstige Flächen
GF	Gemeinbedarfsfläche (kein Bauland)

Ergänzung Art der Nutzung

ASB Außenbereich

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe: erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei

ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

ebpf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Sanierungszusatz

SB sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Die Stadt Lübben liegt im Bereich Spreewald, für den nachfolgende Werte gelten.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, Ackerzahl 25	0,50
Grünland, Grünlandzahl 30	0,50
Forsten, mit Aufwuchs	0,50

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsebenen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73) Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BodenrichtwertInformationsSystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in

diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden (www.boris-brandenburg.de/boris-bb/).

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546 202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder Fax 03546 201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

gez. Schiefelbein

(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Lübben

Am 29. Januar 2021 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl. II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BOdenRichtwertInformationsSystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

gez. Schiefelbein

(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt,

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Lübben, Gemarkung: Hartmannsdorf, Flur: 2 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. (Az.: 21_62_60_0002)

Vom 22. März 2021 bis 22. April 2021

Im Auftrag

Kuse

Amtsleiter

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt,

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Lübben, Gemarkung: Hartmannsdorf, Flur: 1 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. (Az.: 21_62_60_0004)

Vom 22. März 2021 bis 22. April 2021

Im Auftrag

Kuse

Amtsleiter



Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), 15907 Lübben, Poststraße 5
 - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Telefon 7 90
 - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 4,50 € oder zum Aboppreis von 54,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 € pro Ausgabe oder zum Aboppreis von 42,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM